

War's das schon?

Ohne Green Deal, Taxonomie, ESG kommt keine Diskussion über Nachhaltigkeit mehr aus. Das ist löblich, auch wenn die konkreten Pläne, wie mit all dem umzugehen ist, meist noch fehlen.

Autor: Peter Engert, Geschäftsführer der ÖGNI

Wir sind ja, wie Sie wissen dürften, auf die Taxonomie-Verordnung für Immobilienprojekte sehr gut vorbereitet und bis Ende 2022 gut informiert und bereit, diese Informationen auch an Interessierte weiterzugeben. Wir schauen aber auch gerne in die Zukunft, um nicht überrascht zu werden. Hier stellt sich eine Frage: War's das schon? Wie geht die Entwicklung des Green Deals weiter?

Drei Säulen

Die Nachhaltigkeit basiert auf drei Säulen: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Nicht grundlos sind in unseren Zertifikaten alle drei Säulen gleichwertig berücksichtigt, denn wir sind davon überzeugt, dass eine Säule allein das „Gewicht“ der Nachhaltigkeit nicht stemmen kann. Ökologie, ohne die beiden anderen Bereiche ist wertlos und mittelfristig genauso schädlich für unsere Erde, unsere Gesellschaft wie die ausschließliche Konzentration auf Ökonomie (das hatten wir in der Vergangenheit) oder auf soziale Aspekte.

Überraschend ist es nicht, dass sich die EU-Kommission beim Start ihres Green

Deals für Immobilien zuerst auf die Ökologie konzentriert hat. Es passt in den Meinungs-Mainstream, Kritiker sind durch die weltweite Jugendbewegung stiller geworden und ökologische Kriterien sind leicht messbar und mit Zielen zu belegen. Weiche Kriterien bergen immer das Risiko in sich, „Green Washing“ zu fördern und es ist ein erklärtes Ziel der Kommission, das zu verhindern. Für den Start ist dieses Vorgehen in Ordnung, irgendwo muss begonnen werden und die ökologische Nachhaltigkeit eig-

„Wir wünschen uns Nachhaltigkeit, die sich auch wirtschaftlich langfristig rechnen muss.“

net sich dafür am besten. Aber hier darf nicht Schluss sein. Wir erwarten nun den Beginn einer breiten Diskussion, welche Kriterien für Immobilien nach 2022 in die Taxonomie aufgenommen werden. Wir wünschen uns soziale Kriterien, die über Barrierefreiheit hinausgehen, wir wünschen uns ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, die sich auch wirtschaftlich langfristig rechnen muss. Es darf nicht sein, dass die Be-

handlung der Ökologie auch gleichzeitig der Schlusspunkt ist.

Wohin es gehen könnte, zeigen uns die ESG (Environmental Social Governance) vor, die auch für Unternehmen, die grüne Finanzierungen wollen, gelten werden. Natürlich ist auch hier der Umweltschutz vorrangig abgebildet und kann mit den Taxonomie-Richtlinien gut abgebildet werden. Ansonsten findet der gute alte Nachhaltigkeitsbericht (Corporate Social Responsibility) seine Renaissance. Von den Lieferketten über Korruption, ethischem Verhalten gegenüber dem Mitbewerber bis hin zur Behandlung der eigenen Mitarbeiter ist bei ESG alles so vorhanden, wie es im Nachhaltigkeitsbericht schon lange verlangt wurde.

Die europäische Finanzwirtschaft ist insgesamt aufgefordert, in nachhaltige Unternehmen, Produkte und Projekte zu investieren und muss das auch jährlich berichtsmäßig beweisen. Was sie bei Immobilienprojekten dafür verlangen wird, wissen wir. Wie sie sich bei Unternehmen verhalten wird, welche Beweise sie für Nachhaltigkeit im Unternehmen verlangen werden, das werden die nächsten Jahre zeigen. ●